

## Der Schwerbehindertenparkausweis

Wer einen **Schwerbehindertenausweis** <https://www.mags.nrw/inklusionsportal-schwerbehindertenausweis> besitzt, darf damit nicht automatisch auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken. Man benötigt auf jeden Fall einen besonderen Parkausweis!

### Wer darf auf einem Behindertenparkplatz parken?

Um auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken zu dürfen, benötigt man einen besonderen blauen Parkausweis: den „**Parkausweis für Personen mit Behinderungen in der Europäischen Union**“.



© picture alliance / dpa Themendienst

Dieser blaue Parkausweis gilt in allen Ländern der europäischen Union und außerdem in Albanien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Island, Jugoslawien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Norwegen, Schweden, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine und Weißrussland.

Eine Übersicht ist hier zu finden: <http://www.disabledmotorists.eu> und ebenfalls hier: [https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/transport-disability/parking-card-disabilities-people/index\\_de.htm](https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/transport-disability/parking-card-disabilities-people/index_de.htm)

Was in den einzelnen EU-Ländern für Inhaber des Parkausweises erlaubt ist und was nicht, finden Sie in dieser Broschüre aufgelistet:

- [Broschüre zum EU-Parkausweis für behinderte Menschen](#) (2,59 MB, PDF-Datei) und ebenfalls hier: [https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/menschen\\_mit\\_behinderung/SoVD-Broschüre-Nachteilsausgleiche\\_2021-07-09.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/menschen_mit_behinderung/SoVD-Broschüre-Nachteilsausgleiche_2021-07-09.pdf) Parkausweis für Personen mit Behinderungen in der Europäischen Union: Bedingungen in den Mitgliedstaaten [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_683](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_683) Quelle 08.02.2024

### Wer kann den blauen Sonderparkausweis erhalten?

Um den blauen Parkausweis zu beantragen - in der Regel bei der Straßenverkehrsbehörde vor Ort oder beim Ordnungsamt der Stadt -, benötigt man einen Schwerbehindertenausweis mit den [Merkzeichen](#)

- **aG** (außergewöhnlich gehbehindert)
- oder **Bl** (blind)

Außerdem können seit Anfang 2009 folgende Personen den blauen Parkausweis erhalten:

- Contergangeschädigte (beidseitige Amelie oder Phokomelie)
- und Menschen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen (zum Beispiel Amputation beider Arme)

Der Parkausweis ist **personenbezogen** und nicht auf andere übertragbar. Er ist nicht auf ein bestimmtes Auto eingetragen, sondern auf den Inhaber. Daher kann er immer dann zum Einsatz kommen, wenn die berechnigte Person **fährt oder gefahren wird**.

[https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Behindertenpass\\_und\\_Parkausweis/Parkausweis/Parkausweis.de.html](https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Parkausweis/Parkausweis.de.html)